

Praktische Leistungskontrolle 3

Prüfungsprotokoll

Auszubildende:r:	Kurs:
Pflegeeinrichtung:	Station/Bereich:
Prüfer:in:	Datum:

Prüfungsaufgabe

(entsprechend § 16 Absatz 2 PflAPrV & Handbuch zur Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz im Land Bremen)

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einer Aufgabe der selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege bei mindestens zwei Menschen, die einen komplexen Pflegebedarf aufweisen.

Die zu prüfende Person zeigt die erworbenen Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs, der Planung der Pflege, der Durchführung der erforderlichen Pflege und der Evaluation des Pflegeprozesses sowie im kommunikativen Handeln und in der Qualitätssicherung und übernimmt in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege. Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufegesetzes.

Zur Konkretisierung der Aufgabenstellung siehe „Prüfungsaufgabe für die Praktische Leistungskontrolle 3“.

Die zu pflegenden Personen (mind. 2; max. 4)

Die praktische Durchführung der Pflege ist geplant für folgende zu pflegende Personen:	Anmerkungen und ggf. besondere Aufgabenstellung
<p>1. Zu Pflegende/r _____ Alter: _____</p> <p>Geschlecht: <input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/> divers</p> <p>Pflegegrad: (sofern vorhanden) _____</p> <p>Für die Pflege relevante medizinische Diagnose/n:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>2. Zu Pflegende/r _____ Alter: _____</p> <p>Geschlecht: <input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/> divers</p> <p>Pflegegrad: (sofern vorhanden) _____</p> <p>Für die Pflege relevante medizinische Diagnose/n:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>3. Zu Pflegende/r _____ Alter: _____</p> <p>Geschlecht: <input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/> divers</p> <p>Pflegegrad: (sofern vorhanden) _____</p> <p>Für die Pflege relevante medizinische Diagnose/n:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>4. Zu Pflegende/r _____ Alter: _____</p> <p>Geschlecht: <input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl. <input type="radio"/> divers</p> <p>Pflegegrad: (sofern vorhanden) _____</p> <p>Für die Pflege relevante medizinische Diagnose/n:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	



Pflegebildung
Bremen

I. Kompetenzorientierte Beurteilung der pflegerischen Handlungen

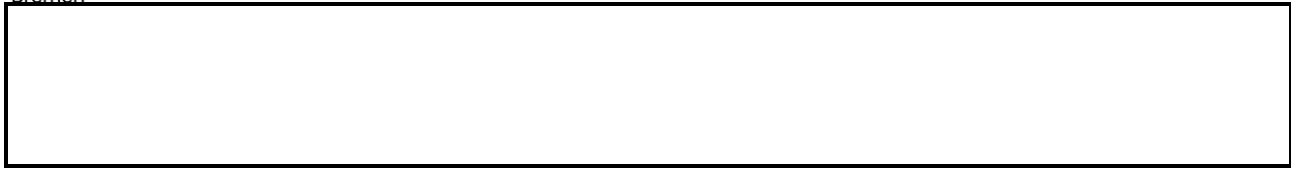
Hinweise: Es ist für jeden Kompetenzbereich eine separate schriftliche Einschätzung und Bewertung vorzunehmen. Diese sollte sich auf das wesentliche fokussieren und den gesamten Prüfungsverlauf berücksichtigen. Bei der Formulierung kann das Beiblatt Erläuterungen und Beispiele zur Kompetenzbeurteilung in der praktischen Prüfung“ zu Hilfe genommen werden.

In der Gesamtbewertung können die Kompetenzbereiche verschieden stark gewichtet werden und somit in die Bewertung unterschiedlich einfließen. Im Falle einer unterschiedlichen Gewichtung ist diese zu begründen.

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.



Pflegebildung
Bremen





II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten



**III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten
verantwortlich gestalten und mitgestalten.**



IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.



V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.



Pflegebildung
Bremen

Etwaige Besonderheiten/Unregelmäßigkeiten während der Prüfung:

(z.B. Notfälle, unerwartete Ereignisse, Belastungsverhalten des Prüflings)

--

Bewertung der Gesamtleistung der Prüfung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Begründung der Note und ggf. der Gewichtung einzelner Kompetenzbereiche

Gesamtnote: (Es müssen keine „glatten“ Noten gegeben werden)	
Fachprüfer:in: (Datum und Unterschrift)
Auszubildende:r



Erläuterungen und Beispiele zur Kompetenzbeurteilung in der praktischen Prüfung

	Erläuterungen und Beispiele zu den Kompetenzbereichen
<p>Kompetenzbereich I</p> <p>Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.</p>	<p>...die Pflegeanamnese, die Pflegeplanung und das Pflegehandeln tagesaktuell planen,</p> <p>...die Pflegeziele realistisch und erreichbar für die Prüfungssituationen formulieren</p> <p>...sodass komplexe, spezifische, individuellen Pflegesituation abgebildet werden</p> <p>... und reflektiert werden</p> <p>...Der Prüfling ist in der Lage, aktuelle Geschehnisse mit in das Pflegehandeln einzubeziehen und Prioritäten zu setzen.</p> <p><i>z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anamnesen erheben, Planungen schreiben, Pflegehandlungen durchführen, dokumentieren, Übergaben durchführen u. Handlungen reflektieren im Sinne des Pflegeprozesses</i> - <i>Pflegeprobleme erkennen,</i> - <i>Assessmentinstrumente verwenden, Prophylaxen durchführen u. Gesundheit fördern</i> - <i>Pflegeprobleme hinsichtlich ihrer Komplexität einschätzen können, spezielle Pflege durchführen, Kinästhetik u. Basale Stimulation etc., Medikamente kennen</i> - <i>auf Unvorhergesehenes souverän reagieren, plötzliche AZ-Verschlechterung erkennen und adäquat darauf reagieren können</i> - <i>Tagesabläufe strukturieren, Unterstützungen organisieren,</i> - <i>Ressourcen von zu Pflegenden nutzen</i> - <i>Hilfsmittel anbieten, Selbstständigkeit fördern</i>
<p>Kompetenzbereich II</p> <p>Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.</p>	<p>...auf die Bedürfnisse und Gefühle des zu Pflegenden situationsgerecht reagieren und handeln</p> <p>...zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, angemessen mit dem zu Pflegenden zu kommunizieren,</p> <p>...Beratungs- oder Informationsgespräche fachlich unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtungsweise zu kommunizieren.</p> <p>...ein individuelles Vorgehen bei Beratungs- oder Informationsgesprächen anwenden und zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, das pflegerische Handeln ethisch zu reflektieren.</p> <p><i>z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auf Fragen von zu Pflegenden/Kindern adäquat reagieren, Eltern + Angehörige einbeziehen</i> - <i>Informations- + Anleitungssituation auf zu Pflegenden/Kinder ausrichten</i> - <i>Würde von zu Pflegenden im Gespräch/in Pflegehandlungen achten u. schützen</i>



	Erläuterungen und Beispiele zu den Kompetenzbereichen
Kompetenzbereich III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.	...mit anderen Berufsgruppen zielorientiert, fach- und methodenkompetent zum Pflegeprozess der zu betreuenden zu Pflegenden kommunizieren um die pflegerischen Handlungen im Rahmen der erstellten Pflegeplanung auszurichten. ... Rollenverständnis zum Ausdruck bringen z. B.: <ul style="list-style-type: none">- <i>Sich mit Kolleg*innen austauschen, Absprachen im Team treffen, Vorschläge machen</i>- <i>Ärzte informieren, Visiten begleiten, Anordnungen durchführen</i>- <i>sich mit anderen Berufsgruppen absprechen, zu Pflegende mit einbeziehen</i>
Kompetenzbereich IV Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	...Kenntnisse, die im Rahmen des pflegerischen Ablaufes zu aktuell auftretenden und zu erwartenden Vorkommnissen, in das richtige Verhältnis setzen ... unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesetze, ethischen Leitlinien und Verordnungen ... Berufliches Selbstverständnis deutlich machen z. B.: <ul style="list-style-type: none">- <i>Expertenstandards, Leitlinien u. Prozessanweisungen berücksichtigen,</i>- <i>Dokumentation, Datenschutz + Schweigepflicht einhalten</i>- <i>BTM, Fixierungen, etc.</i>
Kompetenzbereich V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.	...anhand eines Pflegemodelles, nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Zuhilfenahme von Skalen und Standards in der Lage sein, Pflege zu planen, zu bewerten und zu dokumentieren ...jederzeit in der Lage sein, die individuelle Situation des zu Pflegenden unter Einbeziehung des ICN Ethikkodex zu schützen und zu verteidigen ohne Ansehen der Person oder der jeweiligen Beeinträchtigung z. B.: <ul style="list-style-type: none">- <i>Evidenzbasierte Maßnahmen kennen, Verlaufskurvenmodelle anwenden, Konzepte anwenden</i>- <i>Eigene Grenzen kennen, sich reflektieren können, Verantwortung übernehmen</i>